Cloudvertrag

Vertrag über Cloudleistungen

Inhaltsangabe

1 Gegenstand der Leistungen ... 3
1.1 Vertragsgegenstand ... 3
1.2 Vertragsbestandteile ... 3
2 Überblick über die vereinbarten Leistungen ... 4
3 Gegenstand der Leistungen ... 5
3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB ... 5
3.2 Einmalige Leistungen ... 5
3.2.1 Initiale Leistungen ... 5
3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen ... 6
3.2.3 Leistungen bei Vertragsende ... 6
3.3 Leistungen auf Abruf ... 6
3.4 Ticketsystem ... 6
4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung ... 7
4.1 Fälligkeit der Vergütung ... 7
4.2 Zahlung der Vergütung ... 7
4.3 Rechnungsadresse ... 7
4.4 Preisanpassung ... 8
5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand ... 8
5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal ... 8
5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen ... 8
5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand ... 8
6 Abweichende Haftungsregelungen ... 9
7 Beauftragte und Ansprechpartner ... 9
7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse) ... 9
7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse) ... 9
8 Weitere Regelungen ... 9
8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers ... 9
8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen ... 9
8.3 Prüfrechte ... 9
8.4 Unterauftragnehmer ... 10
8.5 Vertraulichkeit ... 10
8.6 Haftpflichtversicherung ... 10
9 Sonstige Vereinbarungen ... 10

Cloudvertrag

Vertrag über Cloudleistungen

zwischen

Industrie- und Handelskammer Aachen
vertreten durch Frau Gisela Kohl-Vogel (Präsidentin) und
Herrn Michael F. Bayer (Hauptgeschäftsführer)
Theaterstraße 6-10
52062 Aachen

~~Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:~~

„Auftraggeber“

und

[nach Zuschlagserteilung ergänzen]

~~Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____~~

„Auftragnehmer“
gemeinsam „Parteien“

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Auftraggeber beabsichtigt eine webbasierte Plattform "GründerHUB" zur Gründungsförderung in der GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg entwickeln zu lassen und diese im laufenden technischen Betrieb in einer Cloudumgebung zu nutzen.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens schließen die Parteien einen einheitlichen EVB-IT Vertrag (nachfolgend: Vertrag), der aus zwei Teilen besteht:Teil 1 umfasst die Erstellung bzw. Anpassung von Software nach den EVB-IT Erstellungs-AGB (im Folgenden „Erstellungsvertrag“); Teil 2 umfasst die Bereitstellung und den Betrieb von Cloudleistungen nach den EVB-IT Cloud-AGB (im Folgenden „Cloudvertrag“).

Der Erstellungsvertrag regelt die Entwicklung, Anpassung und Abnahme des GründerHUB einschließlich der Einräumung der erforderlichen Nutzungsrechte, der Herausgabe des Quellcodes und der entsprechenden Dokumentationspflichten. Der Cloudvertrag regelt den Betrieb und die technische Bereitstellung des GründerHUB in der vereinbarten Cloudumgebung.

Soweit die Regelungen der beiden Vertragsteile aufeinander Bezug nehmen, sind sie in diesem Sinne komplementär auszulegen.

Cloudvertrag

1 Gegenstand der Leistungen

1.1 Vertragsgegenstand und -struktur

Gegenstand des Vertrages ~~sind folgende Cloudleistungen~~ ist der Betrieb der webbasierten Plattform "GründerHUB" in einer vom Auftragnehmer verantworteten Cloudumgebung.

Ziel ist es, mit dem GründerHUB Gründungsinteressierte sowie Gründerinnen und Gründer in den verschiedenen Phasen ihres Vorhabens zu unterstützen. Eine KI-gestützte Nutzerführung stellt ihnen auf Grundlage redaktionell geprüfter Inhalte und des Wissens des regionalen Gründungsnetzwerks passende Informationen, Unterstützungsangebote und Ansprechpersonen zur Verfügung und zeigt ihnen mögliche nächste Schritte auf. In einem geschützten Projektbereich können die Nutzerinnen und Nutzer Unterlagen zu ihrem Vorhaben ablegen und mit Unterstützung der KI weiterbearbeiten. Die Plattform soll als nutzerzentrierte, auf mobile Endgeräte ausgerichtete und barrierefreie Weblösung realisiert werden. Sie ist auf eine nachhaltige Pflege und Weiterentwicklung angelegt, insbesondere durch eine modulare, redaktionell gut handhabbare Struktur und eine austauschbare KI-Komponente.

Im Falle von Widersprüchen gehen für die Herstellung und Abnahme des GründerHUB, die Herausgabe des Quellcodes, die Einräumung dauerhafter Nutzungsrechte sowie gesondert abgerufene Weiterentwicklungen die spezielleren Bestimmungen des Erstellungsvertrages vor. Für den laufenden Betrieb einschließlich Pflege und Störungsbeseitigung sowie die Leistungen bei Vertragsende gehen die spezielleren Bestimmungen des Cloudvertrages vor. Die Mängelansprüche aus dem Erstellungsvertrag bleiben unberührt.

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
01	Antworten und Klarstellungen des Auftraggebers auf Bieterfragen im Vergabeverfahren		
02	Leistungsbeschreibung (Lastenheft)		
03	Anforderungskatalog (= Vordruck 09)		
04	Preisblatt (= Vordruck 08)		
05	Ansprechpartner des Auftragnehmers (= Vordruck 06)		
06	Vertrag zur Datenverarbeitung im Auftrag		
07	Bewerber-/ Bietergemeinschaftserklärung (= Vordruck 02) – soweit relevant		
08	Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe, Nachweis Unterauftragnehmer (= Vor-drucke 07 und 07a) – soweit relevant		
09	Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW)		

☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge: absteigend wie angegeben.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.4 und danach

☐ die nachfolgenden auftragnehmerseitigen AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen (zusammen Anlage Nr. _____)

Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten

☐ die auftragnehmerseitigen AGB gemäß „Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB“, dort „I. Anhang zum EVB-IT Cloudvertrag“

Wirksam einbezogen sind die vorgenannten auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen auch, insoweit sie einen dynamischen Änderungsvorbehalt vorsehen, soweit die Änderungen nicht zum Nachteil des Auftraggebers sind.

Eine Einbeziehung der auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen erfolgt nur nachrangig gegenüber allen anderen Regelungen und nur, soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Abweichend hiervon gelten hinsichtlich einzelner konkreter Anforderungen entsprechende auftragnehmerseitige AGB* -Regelungen zu Art und Umfang der Cloudleistungen vorrangig zu den EVB-IT Cloud AGB, soweit dies in der Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB*, dort „II Anhang zum Kriterienkatalog“ in Bezug auf die hier aufgeführten Kategorien ausdrücklich vereinbart ist.

Weitere auftragnehmerseitige AGB* sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

1.2.5 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Rechtregelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. _____
- Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen die gemäß Nummer 1.2.4 einbezogen wurden. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

☒ Besondere initiale Leistungen (Setup)

☒ Software as a Service* (SaaS*)

☐ Platform as a Service* (PaaS*)

☐ Infrastructure as a Service* (IaaS*)

☒ Managed Cloud Services* (MCS*)

☒ Leistungen bei Vertragsende

☒ Sonstige Leistungen

3 Gegenstand der Leistungen

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung ~~und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3~~)	Menge	MVD[1]	Beginn[2]	Ende/Termin[3]	Abweichende Kündigungsfrist in Monaten[4]	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate[5]	Monatlicher Preis oder, abweichendes Preismodell gemäß Anlage[6]
01	Betrieb der webbasierten Plattform "GründerHUB" als Managed Cloud Service in einer vom Auftragnehmer verantworteten Cloudumgebung einschließlich Pflege und Störungsbeseitigung nach Maßgabe der Anlage 02: Leistungsbeschreibung und der Anlage 03: Anforderungskatalog	1	/	Mit Gesamtabnahme gemäß Nummer 14.1 des Erstellungsvertrages	Nach 36 Monaten	/	/	Anlage 04: Preisblatt

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer
2	wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen. In diesem Fall gilt der Vertragsschluss als Beginn.
3	z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)
4	Wenn abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB
5	Die Leistungsdauer verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.
6	Hier Einbeziehung eines Preisblattes möglich, insbesondere bei abweichendem Preismodell

3.2 Einmalige Leistungen

3.2.1 Initiale Leistungen

3.2.1.1 Art und Umfang der initialen Leistung

☒ Der Auftragnehmer schuldet initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*.

☒ Einzelheiten gemäß Anlage 02: Leistungsbeschreibung und Anlage 03: Anforderungskatalog.

☐ Die Leistungen werden nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten Vertrages gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Weitere Regelungen zur initialen Leistung gemäß Anlage Nr. _____.

3.2.1.2 Vergütung der initialen Leistung

Die initialen Leistungen werden nicht gesondert vergütet.~~, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt:~~

☐ Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalfestpreis in Höhe von _____ Euro.

☐ Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1

☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen

3.2.2.1 Art und Umfang der sonstigen Leistungen

☐ Der Auftragnehmer erbringt die in Anlage Nr. _____ beschriebenen sonstigen Leistungen.

3.2.2.2 Vergütung der sonstigen Leistungen

☐ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalfestpreis in Höhe von _____ Euro.

☐ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1

☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.2.3 Leistungen bei Vertragsende

3.2.3.1 Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende

☒ Der Auftragnehmer ist gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB im zumutbaren Umfang zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um einen neuen Auftragnehmer oder den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu übernehmen.

☐ Abweichend/ergänzend von bzw. zu Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB schuldet der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Vertragsende folgende Leistungen:

3.2.3.2 Vergütung der Leistungen bei Vertragsende

☐ Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt zu einem Pauschalfestpreis in Höhe von _____ Euro.

☐ Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1

☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.3 Leistungen auf Abruf

Die Leistungen gemäß Nummer _____ (hier Nummer 3.1 lfd. Nr. X oder Nummer 3.2.2 eintragen) werden auf Abruf erbracht.

☐ Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt _____ (Stunden/Tage).

☐ Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit); die Höchstmenge bzw. der Höchstwert beträgt _____ (Menge/Euro).

☐ Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Der Auftraggeber ist nicht zum Abruf verpflichtet. Dies gilt nicht für die hier ggf. vereinbarte Mindestabnahme.

3.4 Ticketsystem

☒ Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien vorrangig das Ticketsystem _____

☒ des Auftragnehmers.

Sofern ein solches Ticketsystem nicht zur Verfügung steht oder im Einzelfall nicht nutzbar ist, erfolgt die Kommunikation ersatzweise per E-Mail an folgende Adresse: [nach Zuschlagserteilung ergänzen]

~~☐ des Auftraggebers,~~

~~welches~~

~~☐ unter der Web-Adresse _____ erreichbar ist.~~

~~☐ wie folgt zur Verfügung gestellt wird _____.~~

3.5 Pflege und Störungsbeseitigung

3.5.1 Der Auftragnehmer beseitigt während der Laufzeit dieses Cloudvertrages sämtliche Störungen des GründerHUB, unabhängig davon, ob sie ihre Ursache in der Cloudumgebung, in der nach dem Erstellungsvertrag erstellten Individualsoftware, in vorbestehenden Teilen oder in eingesetzten Fremd- und Open-Source-Komponenten haben.

3.5.2 Die Pflege umfasst auch das Einspielen regulärer und dringender Patches und Updates nach näherer Maßgabe der Anlage 02: Leistungsbeschreibung sowie der Anlage 03: Anforderungskatalog. Mit jedem neuen Programmstand aktualisiert der Auftragnehmer die Dokumentation und die SBOM und übergibt den Quellcode nach Nummer 18.1.1 des Erstellungsvertrages.

3.5.3 Für Meldung, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten gelten Nummer 3.4 sowie die Vorgaben nach Anlage 03: Anforderungskatalog.

3.5.4 Die Leistungen nach den Nummern 3.5.1 bis 3.5.3 sind mit der Vergütung nach Nummer 3.1 abgegolten. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

3.5.5 Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, eine Meldung als Mangel nach dem Erstellungsvertrag oder als Störung nach diesem Cloudvertrag einzuordnen. Ansprüche aus der Mängelhaftung nach dem Erstellungsvertrag bleiben unberührt. Neue Funktionen und Anpassungen an geänderte Anforderungen stellen keine Pflegeleistungen dar, sondern gesondert abzurufende Weiterentwicklungen i. S. d. Nummer 6 des Erstellungsvertrages.

4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung

4.1 Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

☐ quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals

☐ jährlich bis zum _____ des laufenden Jahres

☐ einmalig zum _____

☒ Die Vergütung der Leistungen des Auftragnehmers nach diesem Cloudvertrag wird erstmals fällig, sobald die Gesamtabnahme des GründerHUB gemäß Nummer 14.1 des Erstellungsvertrages wirksam erfolgt ist. Die Gesamtabnahme stellt eine Fälligkeitsvoraussetzung für das erstmalige Entstehen des Vergütungsanspruchs dar.

Die Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand ist abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

☐ _____

4.2 Zahlung der Vergütung

☐ Abweichend von Ziffer 16.3 EVB-IT Cloud-AGB ist eine fällige Vergütung nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

4.3 Rechnungsadresse

☒ Rechnungen sind an folgende Stelle zu richten:

Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen

Projekt „GründerHUB“

Theaterstr. 6-10

52062 Aachen

rechnungen@aachen.ihk.de

☒ Die Rechnung ist nach den Vorgaben der E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen. ~~In der Rechnung bzw. zur Rechnungserstellung ist die Leitweg-ID anzugeben. Zudem müssen bei der Rechnung alle Pflichtfelder~~

~~sowie die Zusatzfeldergefüllt sein.~~ Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

☐ Die Rechnungsanschrift ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

4.4 Preisanpassung

☒ Es wird eine Preisanpassung vereinbart:

☒ gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT-Cloud-AGB:

☒ für den monatlichen Pauschalfestpreis gemäß Nummer 3.1.

☐ für die folgenden weiteren Vergütungen: _____.

☐ gemäß Anlage Nr. _____.

5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand

5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Stundensatz für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit	Tagessatz für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____
				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

Festlegung der Geschäftszeiten:

Arbeitstag	Geschäftszeit
Montag bis Donnerstag	von _____ bis _____ Uhr
Freitag	von _____ bis _____ Uhr

☐ weitere Vereinbarungen (z.B. zu Reisekosten abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB) gemäß Anlage Nr. _____.

5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

☐ Abweichend von Ziffer 16.2.3 Satz 2 EVB-IT Cloud-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.

☐ Abweichend von Ziffer 16.2.3 Sätze 2 und 3 EVB-IT Cloud-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.

☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

☐ Abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB werden Nebenkosten/Reisekosten/Reisezeiten/Materialkosten gemäß Anlage Nr. _____ vergütet.

☐ Weitere besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

6 Abweichende Haftungsregelungen

☐ Abweichend von Ziffer 19.1 EVB-IT Cloud-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Abweichend von Ziffer 19.2 EVB-IT Cloud-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

7 Beauftragte und Ansprechpartner

7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)

☒ Informationssicherheit: [nach Zuschlagserteilung ergänzen]

☒ Datenschutz: [nach Zuschlagserteilung ergänzen]

☐ Geheimschutz:

7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)

beim Auftragnehmer: [nach Zuschlagserteilung ergänzen]

beim Auftraggeber: Christian Laudenberg
Bereichsleiter und Geschäftsführer Recht
+49 241 4460-262
christian.laudenberg@aachen.ihk.de
Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen

8 Weitere Regelungen

8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

☐ Für die Aufgaben gemäß Anlage Nr. _____ ist nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.

☒ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers (z.B. Sicherheitsüberprüfung nach SÜG) ergeben sich aus Anlage 03: Anforderungskatalog

8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

☒ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage 02: Leistungsbeschreibung sowie Anlage 03: Anforderungskatalog zu beachten.

☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.

☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.

☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

8.3 Prüfrechte

☒ Ergänzend zu Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB und unbeschadet der gesetzlichen Regelungen, sind nicht nur der Auftraggeber und vom Auftraggeber zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfungsgesellschaften, sondern auch

- ☒ die Aufsichtsorgane des Auftraggebers
- ☒ das BSI
- ☒ folgende von ihm benannte Prüfer: BAFA, der Bundesrechnungshof sowie die nach dem Bewilligungsbescheid vom 07.10.2025 (Zeichen 46SKD224X) zuständigen Prüfstellen

zur Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen berechtigt. Der Auftragnehmer gewährt die dafür notwendigen Zutritts-, Einsichts- und Auskunftsrechte und unterstützt im erforderlichen Ausmaß.

☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zu Prüfrechten aus Anlage Nr. _____.

8.4 **Unterauftragnehmer**

☒ In Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt anstelle von Ziffer 15.1 EVB-IT Cloud-AGB die Ziffer 15.3 EVB-IT Cloud-AGB.

8.5 **Vertraulichkeit**

☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.3 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zur Vertraulichkeit aus Anlage Nr. _____.

8.6 **Haftpflichtversicherung**

☒ Der Auftragnehmer ist verpflichtet, während der gesamten Laufzeit des Cloudvertrages eine ~~Nachweis einer~~ Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21.1 EVB-IT Cloud AGB ~~wird vereinbart:~~ mit folgenden Deckungssummen abzuschließen und aufrechtzuerhalten:

Personen- und Sachschäden:	5.000.000 Euro
Vermögensschäden:	3.000.000 Euro

Die Höchstleistung des Versicherers muss je Versicherungsjahr mindestens das Dreifache der jeweiligen Deckungssumme betragen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit aktuelle Versicherungsnachweise vorzulegen. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Auftraggeber nach erfolgloser angemessener Fristsetzung zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn ihm ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben hiervon unberührt.

9 Sonstige Vereinbarungen

☒ Sonstige Vereinbarungen:

9.1 Die Cloudleistungen des Auftragnehmers erfolgen vollständig werbefrei.

9.2 Der Auftraggeber ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftragnehmer berechtigt, Penetrationstests durchzuführen oder durchführen zu lassen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dabei festgestellte Sicherheitslücken unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen und den Auftraggeber hierüber zu informieren.

9.3 Der Auftraggeber hat das Recht, die vertragsgemäße Ausführung der Leistung jederzeit zu überwachen. Auf Verlangen hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Ausführungsunterlagen zur Einsicht vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

9.4 Der Auftraggeber ist befugt, unter Wahrung der dem Auftragnehmer zustehenden Leitung fachliche Anordnungen zu treffen, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Leistung erforderlich sind. Das arbeitsrechtliche Direktionsrecht des Auftragnehmers bleibt unberührt.

9.5 Hält der Auftragnehmer Anordnungen des Auftraggebers für unberechtigt oder unzweckmäßig, so hat er seine Bedenken unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Die Anordnungen sind jedoch auf Verlangen auszuführen, wenn nicht gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

10. Exit-Regelungen

Die dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen sind während der Dauer der Ausführung des Cloudvertrages auf Anforderung und nach Beendigung des Cloudvertrages unverzüglich unaufgefordert an den Auftraggeber herauszugeben oder auf entsprechende Anordnung des Auftraggebers zu vernichten bzw. vollständig zu löschen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist ausgeschlossen.

Ausgenommen davon sind Unterlagen und Daten, hinsichtlich derer eine längere Aufbewahrungspflicht aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder sonstiger Vorschriften besteht, jedoch nur bis zum Ende der jeweiligen Aufbewahrungsfrist. Ausgenommen sind ebenfalls Daten, die bei turnusgemäßen Backups auf Sicherungsdatenträgern gespeichert sind, die beim nächsten Backup automatisch überschrieben werden.

Der Auftraggeber kann von dem Auftragnehmer verlangen, die Vernichtung bzw. Löschung innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu bestätigen.

11. No Spy Klausel

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche ihm im Rahmen dieses Cloudvertrages bekannt gewordenen Daten, Informationen und sonstige vertrauliche Inhalte des Auftraggebers ausschließlich zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen zu verwenden. Jegliche Nutzung zu eigenen Zwecken oder zugunsten Dritter ist ausdrücklich untersagt.

Jegliche unbefugte Abfrage, Speicherung, Verarbeitung, Analyse oder Weitergabe von Daten des Auftraggebers durch den Auftragnehmer oder durch ihn beauftragte Dritte ist verboten. Der Auftragnehmer darf keine Technologien, Verfahren oder Methoden einsetzen oder einführen, die geeignet sind, die IT-Systeme, Daten oder Kommunikationsinhalte des Auftraggebers unbefugt zu überwachen, auszuwerten, zu manipulieren oder zu beeinflussen.

12 Fördermittelrechtliche Bestimmungen

12.1 Die vertragsgegenständlichen Leistungen werden aus Mitteln des Förderprogramms „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK)“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) gefördert. Maßgeblich sind der Bewilligungsbescheid des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vom 07.10.2025 (Zeichen: 46SKD224X) in seiner jeweils gültigen Fassung sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) vom 24.04.2025, die Bestandteil des Bescheids sind. Diese Bestimmungen gelten im Verhältnis der Parteien entsprechend, soweit dieser Cloudvertrag keine zulässigen, förderrechtskonformen Abweichungen vorsieht.

12.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihn betreffenden Vorgaben des Bewilligungsbescheids und der ANBest-P einzuhalten und den Auftraggeber so zu stellen, dass dieser seine Pflichten aus dem Förderverhältnis vollständig und fristgerecht erfüllen kann. Er übermittelt dem Auftraggeber hierzu rechtzeitig und vollständig alle erforderlichen Informationen, Nachweise und Unterlagen und wirkt an Prüfungen, Nachweis- und Berichtspflichten mit.

12.3 Die im Bewilligungsbescheid und in den ANBest-P geregelten Prüf-, Einsichts- und Auskunftsrechte des BAFA, des Bundesrechnungshofs und der sonst zuständigen Prüfstellen gelten auch gegenüber dem Auftragnehmer. Er hält die erforderlichen Unterlagen bereit, erteilt Auskünfte und ermöglicht, soweit erforderlich, den Zutritt zu seinen Geschäftsräumen.

12.4 Der Auftragnehmer bewahrt sämtliche das Vorhaben betreffenden Unterlagen mindestens fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises auf, soweit nicht nach dem Bewilligungsbescheid, den ANBest-P oder gesetzlichen Vorschriften eine längere Frist gilt.

12.5 Der Auftragnehmer verpflichtet seine Unterauftragnehmer in Textform, die Pflichten nach den Nummern 12.2 bis 12.4 einzuhalten.

12.6 Verletzt der Auftragnehmer eine Pflicht nach den Nummern 12.2 bis 12.5 und führt dies zu einer Kürzung, einem (Teil-)Widerruf, einer Rückforderung oder einer Verzinsung der Zuwendung, stellt er den Auftraggeber insoweit frei. Dies gilt nicht, soweit der Auftragnehmer nachweist, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Haftungsbeschränkungen nach Nummer 16 und Ziffer 14 EVB-IT Erstellungs-AGB gelten für diese Freistellung nicht.

13. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Cloudvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Dem Schriftformerfordernis in diesem Sinne genügt der Scan eines Originaldokumentes mit Originalunterschrift.

Dieser Cloudvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Parteien, soweit gesetzlich zulässig, Aachen.

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Cloudvertrages ganz oder teilweise unwirksam und/oder unanwendbar sein oder im Laufe der Vertragsabwicklung werden, oder sollte sich in diesem Cloudvertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Es gilt § 306 Abs. 2 BGB.

Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehmer

Cloudvertrag

Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehmer
Datum, Name	Datum, Name